

**CMS<sup>®</sup>**

**ABE: 51785**

**Design:  
C 25**

**Radnummer:  
C25 707 48 13S**

**Daten:  
7.0x17" H2 ET48 LK5/108/R65.1  
CMS 1062/19**





# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

**Sonderräder für Pkw 7 J x 17 H2**

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type  
of the following approval object

**special wheels for passenger cars 7 J x 17 H2**

Genehmigungsnummer: **51785\*11**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:  
Holder of the approval:  
**CMS Automotive Trading GmbH**  
**DE - 68789 St. Leon-Rot**
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:  
If applicable, name and address of representative:  
**Entfällt**  
**Not applicable**
3. Typbezeichnung:  
Type:  
**C25 707**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51785\*11**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:  
Identification markings:  
**Hersteller oder Herstellerzeichen**  
**Manufacturer or registered manufacturer`s trademark**  
  
**Felgenreöße**  
**Size of the wheel**  
  
**Typ und die Ausführung**  
**Type and version**  
  
**Herstelldatum (Monat und Jahr)**  
**Date of manufacture (month and year)**  
  
**Genehmigungszeichen**  
**Approval identification**  
  
**Einpresstiefe**  
**Inset/outset**
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:  
Position of the identification markings:  
**An der Innen- bzw. Außenseite des Rades**  
**On the inside/outside of the wheel**
6. Zuständiger Technischer Dienst:  
Responsible Technical Service:  
**TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**  
**DE-30519 Hannover**
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Date of test report issued by the Technical Service:  
**08.04.2026**
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Number of test report issued by that Technical Service:  
**RA-001342-D0-233**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51785\*11**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:  
Range of application:  
**Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß**  
**The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with**

**Anlage/n zum Prüfbericht**

**Annex/es of the test report**

**1, 1a - g, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a - b, 7, 7a - e, 8, 8a - e, 9, 9a - c, 10, 10a - k, 11, 11a - c, 12, 13, 13a - c, 14, 15, 15a - c, 16, 16a - f, 17, 17a - i, 18, 18a - f, 19, 19a, 20, 21, 21a - c, 22, 22a - i, 23, 23a - e, 24, 24a - c, 25, 25a, 26, 26a - b, 27, 27a - c, 28, 29, 29a, 30, 31, 31a - b, 32, 32a - b, 33, 33a - b, 34, 34a - c, 35, 35a - b, 36, 36a - c, 37, 37a - e**

**und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.**  
**and under the specified conditions mentioned there.**

10. Bemerkungen:  
Remarks:  
**Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**  
**The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.**

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**  
**The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:  
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:  
**Siehe Prüfbericht**  
**See test report**
12. Die Genehmigung wird **erweitert**  
Approval is **extended**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51785\*11**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):  
Reason(s) for the extension (if applicable):

**Aktualisierung des Verwendungsbereiches**  
**Update of the range of application**

**Aktualisierung der Ausführungen**  
**Update of the versions**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**  
Place:

15. Datum: **29.04.2026**  
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

Jörg Burgkhardt



Anlagen:

Enclosures:

**Gemäß Inhaltsverzeichnis**  
**According to index**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51785\*11**  
Approval No.

Ausgabedatum: **16.03.2018**  
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **29.04.2026**  
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.: Test report(s) No.:	Datum: Date
<b>366-0025-18-LORD</b>	<b>01.03.2018</b>
<b>366-0025-18-LORD_1K</b>	<b>27.03.2018</b>
<b>366-0025-18-LORD/N1</b>	<b>28.02.2019</b>
<b>366-0025-18-LORD/N2</b>	<b>29.08.2019</b>
<b>366-0025-18-LORD/N3</b>	<b>14.07.2020</b>
<b>366-0025-18-LORD/N4</b>	<b>10.03.2021</b>
<b>366-0025-18-LORD/N5</b>	<b>15.02.2022</b>
<b>366-0025-18-LORD/N6</b>	<b>27.07.2022</b>
<b>366-0025-18-LORD/N7</b>	<b>13.03.2023</b>
<b>RA-001342-A0-233</b>	<b>23.11.2023</b>
<b>RA-001342-B0-233</b>	<b>05.07.2024</b>
<b>RA-001342-C0-233</b>	<b>21.03.2025</b>
<b>RA-001342-D0-233</b>	<b>08.04.2026</b>

Beschreibungsbogen Nr.: Information document No.:	Datum: Date
<b>C25 707</b>	<b>15.01.2018</b>
<b>C25 707</b>	<b>03.12.2024</b>

Liste der Änderungen: List of modifications:	Datum: Date
<b>Siehe Punkt I des Prüfberichtes</b> <b>See item I of the test report</b>	



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **51785\*11**

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

### KBA 51785

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Approval No.: 51785\*11

- Attachment -

## Collateral clauses and instruction on right to appeal

### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

## Gutachten

Nr. RA-001342-D0-233

zur Erteilung des Nachtrags 11 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 51785 nach  
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung  
für den Sonderradtyp C25 707

**I Auftraggeber:** CMS Automotive Trading GmbH  
SAP Allee 2 / Gewerbepark  
68789 St. Leon-Rot

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:

- weitere Ausführungen kommen hinzu
- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

### II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS Automotive Trading GmbH
Radtyp:	<b>C25 707</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

## III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	[Monat/ Jahr]
C25 707 32 35	ohne Ring	4/108	15,40	9,00	Kegel 60°	32	65,10	2200	690	12/2020
C25 707 32 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	32	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 32 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	32,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 35 65	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	35	66,15	2200	690	12/2020
C25 707 35 65E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	35	66,15	2200	690	12/2024
C25 707 38 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR04RK Ø67,1 Ø56,6	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR05RK Ø67,1 Ø57,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 35	ohne Ring	4/108	15,40	9,00	Kegel 60°	38	65,10	2200	690	12/2020
C25 707 38 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	38	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 38 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	38,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 40 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	07/2019
C25 707 40 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	12/2017

Ausführung		Lochzahl/ Lochkreis-Ø	Bolzenloch-Ø	zyl. Maß Bolzenloch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	[Monat/ Jahr]
C25 707 40 60SE 1)	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 40 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2200	690	12/2017
C25 707 40 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2200	690	12/2017
C25 707 40 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40,1	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 42 13	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	42	65,10	2200	690	11/2022
C25 707 42 13S	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	42	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 42 13SE 1)	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	42	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 45 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR04RK Ø67,1 Ø56,6	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR05RK Ø67,1 Ø57,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 48 13	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	48	65,10	2200	690	12/2017
C25 707 48 13S	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	48	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 48 13S 1)	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	48,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 49 10E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	6,00	Kegel 60°	49	67,20	2200	690	02/2026
C25 707 49 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	49	57,10	2200	690	12/2017
C25 707 49 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	49,1	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 50 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021
C25 707 50 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	[Monat/ Jahr]
C25 707 50 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021
C25 707 50 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2024
C25 707 50 56	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	50	63,40	2200	690	12/2017
C25 707 50 56E 1)	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	50	63,40	2200	690	12/2024
C25 707 51 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2200	690	11/2019
C25 707 51 53SE 1)	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2200	690	12/2024

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

1) Ausführung ohne Verwendungsbereich.

#### **IV Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller	CMS Automotive Trading GmbH SAP Allee 2 / Gewerbepark 68789 St. Leon-Rot
Vertrieb	CMS Automotive Trading GmbH SAP Allee 2 / Gewerbepark 68789 St. Leon-Rot
Art der Sonderräder	einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 10 Doppelspeichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen
Korrosionsschutz	Lackierung

Nr. : RA-001342-D0-233  
Seite : 5 / 12  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

## IV.1 Radanschluss

Befestigungsart: siehe Übersicht  
Anzahl der Befestigungsbohrungen: siehe Übersicht  
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm: siehe Übersicht  
Lochkreisdurchmesser in mm: siehe Übersicht  
Mittenlochdurchmesser in mm: siehe Übersicht  
Zentrierart: Mittenzentrierung  
je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben  
Anzugsmoment:

## IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 51785
	Hersteller	CMS
	ECE Genehm.-Nr. *)	E1 124R-002542
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp	C25 707
	Ausführung	z.B. CMS 1062 01
	Radgröße	7.0Jx17H2
	Lochkreis	z.B. LK100
	Einpresstiefe	z.B. ET45
	Herstellungsdatum	Jahr/Monat in Tabellenform
	Hersteller	CMS
Material	ALSi7Mg	

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

\*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

## V. Sonderradprüfung

### V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

### V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

### V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von

- KÜS Technik GmbH, Berichts-Nr. 0001985499
- TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-005869-D0-233 durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

## **VI Anbau und Verwendungsprüfung**

### **VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug**

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### **VI.2 Fahrversuche**

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

### **VI.3 Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

### **VI.4 Prüfergebnis**

Gegen die Verwendung des Radtyps C25 707 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

## **VII Zusammenfassung**

Die Sonderräder C25 707 des Herstellers CMS Automotive Trading GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

## **VIII Anlagen**

### **VIII.1 Radspezifische Anlagen**

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 001	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 002	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 003	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 004	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 005	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 006	vom 21.08.2017

Nr. : RA-001342-D0-233  
Seite : 7 / 12  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 006_A	vom 27.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 007	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 008	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 011	vom 30.05.2019
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 011_A	vom 27.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 012	vom 05.11.2019
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 013	vom 20.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 014	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 015	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 016	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 017	vom 04.08.2021
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 018	vom 11.10.2022
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 019	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 019_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 020	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 020_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 021	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 021_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 022_A	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 023	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 024_A	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 025	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 026	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 027	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 028	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 029	vom 20.02.2026
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1712204	vom 19.01.2014
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1714132	vom 08.07.2004
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912004	vom 14.09.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912023	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912103	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912132	vom 20.09.2007
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3712T21	vom 07.07.2006
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T01	vom 11.02.2003
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T05	vom 12.12.2011
Festigkeitsbericht	0001985499	vom 08.12.2022
Festigkeitsbericht	RP-005869-D0-233	vom 05.03.2026
Grundzeichnung	J 1062 000	vom 23.02.2026
Zeichnung der Nabenkappe	C020392	vom 18.04.2004
Zeichnung der Nabenkappe	U1MF	vom 18.06.2013
Radbeschreibung	C25 707	vom 03.12.2024
Radbeschreibung	C25 707 Anlage	vom 24.02.2026
Zeichnung der Zentrierring(e)	66,45 mm	vom 04.03.2009
Zeichnung der Zentrierring(e)	D 000 251-E	vom 27.02.2003
Zeichnung der Zentrierring(e)	Zentrierring 67,10 mm	vom 20.11.2023

## VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
<b>AUDI</b>				
ANLAGE 9		(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	5	23.11.2023
ANLAGE 36		(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	5	08.04.2026
ANLAGE 10		(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	15	08.04.2026
ANLAGE 10a		(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	15	08.04.2026
ANLAGE 23		(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	8	08.04.2026
ANLAGE 37		(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	8	08.04.2026
ANLAGE 11		(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	8	08.04.2026
<b>BMW</b>				
ANLAGE 4		(4/100/56 ET38 C25 707 38 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	23.11.2023
ANLAGE 19		(4/100/56 ET45 C25 707 45 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 25		(4/100/56 ET50 C25 707 50 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	23.11.2023
<b>BYD</b>				
ANLAGE 13		(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	08.04.2026
<b>CHRYSLER</b>				
ANLAGE 1		(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 1d		(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 34		(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025
ANLAGE 8		(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 8c		(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 35		(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025
ANLAGE 16		(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	4	23.11.2023
<b>CITROEN</b>				
ANLAGE 1a		(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	5	23.11.2023
ANLAGE 1e		(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE 34a		(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	21.03.2025
ANLAGE 17		(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	9	23.11.2023
ANLAGE 17e		(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 22		(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	7	23.11.2023
ANLAGE 22e		(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE 16a		(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	5	23.11.2023
<b>DACIA</b>				
ANLAGE 7		(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 21		(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 26		(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 2		(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 15c		(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	05.07.2024
ANLAGE 31		(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	23.11.2023

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Seite : 9 / 12  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
<b>FIAT</b>			
ANLAGE 3	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 18	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 5	(4/100/56,5 ET38 C25 707 38 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	4	23.11.2023
ANLAGE 17a	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 17f	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	5	08.04.2026
ANLAGE 22a	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 22f	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	5	08.04.2026
<b>FORD</b>			
ANLAGE 27	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	16	08.04.2026
ANLAGE 10b	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10c	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	4	08.04.2026
ANLAGE 23a	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 37a	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
<b>HONDA</b>			
ANLAGE 4a	(4/100/56 ET38 C25 707 38 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 19a	(4/100/56 ET45 C25 707 45 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	05.07.2024
ANLAGE 25a	(4/100/56 ET50 C25 707 50 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 14	(5/114,3/64 ET40 C25 707 40 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	8	23.11.2023
ANLAGE 30	(5/114,3/64 ET50 C25 707 50 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	7	23.11.2023
<b>HYUNDAI</b>			
ANLAGE 3a	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 18a	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 24	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 16b	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	16	08.04.2026
ANLAGE 32	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	11	08.04.2026
<b>JAGUAR</b>			
ANLAGE 27a	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	4	23.11.2023
<b>KIA</b>			
ANLAGE 3b	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	08.04.2026
ANLAGE 18b	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	08.04.2026
ANLAGE 24a	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	08.04.2026
ANLAGE 16c	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	21	08.04.2026
ANLAGE 32a	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	15	08.04.2026
<b>LAND-ROVER</b>			
ANLAGE 27b	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	3	23.11.2023
<b>MAZDA</b>			
ANLAGE 3c	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 18c	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 24b	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 16d	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	13	08.04.2026
ANLAGE 32b	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	9	23.11.2023
<b>MERCEDES</b>			
ANLAGE 7a	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 21a	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 11a	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	21	08.04.2026
ANLAGE 2a	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 15	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	23.11.2023

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Seite : 10 / 12  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
<b>MG</b>			
ANLAGE 10d	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE 10e	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 23b	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 37b	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	3	08.04.2026
<b>MITSUBISHI</b>			
ANLAGE 7e	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	05.07.2024
ANLAGE 2b	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 16e	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	9	23.11.2023
<b>NISSAN</b>			
ANLAGE 7b	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	23.11.2023
ANLAGE 21b	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	23.11.2023
ANLAGE 26a	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 11b	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 2c	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	12	23.11.2023
ANLAGE 15a	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	11	08.04.2026
ANLAGE 31a	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	23.11.2023
<b>OPEL</b>			
ANLAGE 3d	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 18d	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 5a	(4/100/56,5 ET38 C25 707 38 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	6	23.11.2023
ANLAGE 20	(4/100/56,5 ET45 C25 707 45 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	4	23.11.2023
ANLAGE 1b	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 1f	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	05.07.2024
ANLAGE 34b	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	21.03.2025
ANLAGE 8a	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 8d	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 35a	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025
ANLAGE 17b	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE 17g	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 22b	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	6	05.07.2024
ANLAGE 22g	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	6	08.04.2026
<b>PEUGEOT</b>			
ANLAGE 1c	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	6	23.11.2023
ANLAGE 1g	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE 34c	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 8b	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 8e	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 35b	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	08.04.2026
ANLAGE 17c	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	11	05.07.2024
ANLAGE 17h	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	11	08.04.2026
ANLAGE 22c	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	9	05.07.2024
ANLAGE 22h	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	9	05.07.2024
ANLAGE 16f	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	5	23.11.2023
<b>RENAULT</b>			
ANLAGE 7c	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	11	08.04.2026
ANLAGE 21c	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 26b	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 2d	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	18	21.03.2025
ANLAGE 15b	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	16	08.04.2026
ANLAGE 31b	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	9	23.11.2023

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Seite : 11 / 12  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
<b>SEAT</b>			
ANLAGE 6	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 9a	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	7	23.11.2023
ANLAGE 36a	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 33	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 10f	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	12	08.04.2026
ANLAGE 10g	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	12	08.04.2026
ANLAGE 23c	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 37c	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	6	08.04.2026
<b>SKODA</b>			
ANLAGE 6a	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 9b	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 36b	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 33a	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10h	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	17	08.04.2026
ANLAGE 10i	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	17	08.04.2026
ANLAGE 23d	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	10	08.04.2026
ANLAGE 37d	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	10	08.04.2026
<b>SMART</b>			
ANLAGE 7d	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	23.11.2023
<b>SSANGYONG</b>			
ANLAGE 11c	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	8	08.04.2026
<b>SUBARU</b>			
ANLAGE 12	(5/114,3/56 ET40 C25 707 40 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	21.03.2025
ANLAGE 28	(5/114,3/56 ET50 C25 707 50 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	08.04.2026
<b>SUZUKI</b>			
ANLAGE 3e	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 18e	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 13a	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	9	23.11.2023
ANLAGE 29	(5/114,3/60 ET50 C25 707 50 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	5	23.11.2023
<b>SWM</b>			
ANLAGE 13b	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	21.03.2025
<b>TOYOTA</b>			
ANLAGE 3f	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	9	23.11.2023
ANLAGE 18f	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	23.11.2023
ANLAGE 24c	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 17d	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	6	23.11.2023
ANLAGE 17i	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	6	08.04.2026
ANLAGE 22d	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	5	23.11.2023
ANLAGE 22i	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE 13c	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	17	08.04.2026
ANLAGE 29a	(5/114,3/60 ET50 C25 707 50 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026
<b>VOLVO</b>			
ANLAGE 27c	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	8	23.11.2023

Nr. : RA-001342-D0-233  
Seite : 12 / 12  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
<b>VW</b>			
ANLAGE 6b	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 9c	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 36c	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 33b	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10j	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	36	08.04.2026
ANLAGE 10k	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	36	08.04.2026
ANLAGE 23e	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	19	08.04.2026
ANLAGE 37e	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	19	08.04.2026

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG  
**IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Benannt als Technischer Dienst  
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004

Geschäftsstelle Essen, den 08.04.2026



Dipl. Ing. Ralf Wolff

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22e  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C25 707</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>C25 707 48 13S</b>
Radausführungskennz.:	CMS 1062 19
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: CITROEN

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		110 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36,5 mm		110 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22e  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Citroen Berlingo (Serienreifen bis 205/...; außer Elektro)	195/50R17 A93) G5T) N205) T89)  195/55R17 A93a) G6N) N205) T92)  205/45R17 A93) G05) T88)  205/50R17 T93)  205/55R17 G6N) T95)  215/45R17 A93a) G05) T91)  215/50R17 G6N) T95)  225/45R17 T94)	A02) bis A10) BF1) E26) E84) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 62	Citroen e-Berlingo (Serienreifen bis 205/..)	205/50R17 T93)  205/55R17  215/50R17  225/45R17 T94)  225/50R17	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22e  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Citroen Berlingo (Serienreifen ab 215/...; außer Elektro)	215/55R17  215/60R17  215/60R17C	A02) bis A10) BF1) E26) E85) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3</b>		<b>e2*2007/46*0356*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 133	Citroen C4 Picasso, Grand C4 Picasso, Citroen C4 SpaceTourer, Grand C4 SpaceTourer	205/55R17  215/50R17  225/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>A</b>		<b>e2*2007/46*0642*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 133	Citroen C5 Aircross	205/65R17 N215)  215/65R17  225/60R17  235/60R17  245/55R17	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22e  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>J</b>		<b>e2*2007/46*0601*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Citroen DS7 Crossback, Citroen DS7	215/65R17  225/60R17  235/55R17 A93)  235/60R17  245/55R17  255/50R17 A93a)  255/55R17	A02) bis A10) A11) BF3) EF0)

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22e  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36,5 mm  
Anzugsmoment: 110 Nm
- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22e  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- E84) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E85) Nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22e  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 22e mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22f  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C25 707</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>C25 707 48 13S</b>
Radausführungskennz.:	CMS 1062 19
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FIAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22f  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 96	Fiat Doblo (Serienreifen bis 205/.. ; außer Elektro)	205/50R17 T93)  205/55R17 T95)  215/45R17 A93) G05) T91)  215/50R17 T95)  225/45R17 T94)  225/50R17	A02) bis A10) BF1) E26) E84a) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56 bis 96	Fiat Doblo (Serienreifen ab 215/.. ; außer Elektro)	215/55R17  215/60R17  215/60R17C	A02) bis A10) BF1) E26) E84)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 62	Fiat e-Doblo (Serienreifen bis 205/..)	205/50R17 T93)  205/55R17  215/50R17  225/45R17 T94)  225/50R17	A02) bis A10) BF1) E84a)

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22f  
Seite : 3 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22f  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E26) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E84) Nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E84a) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22f  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

Die Anlage 22f mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22g  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C25 707</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>C25 707 48 13S</b>
Radausführungskennz.:	CMS 1062 19
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: OPEL

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		115 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36,5 mm		120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22g  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0622*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 62	Opel Combo-e, Combo-e Life, Combo-e Cargo (Serienreifen 205/..)	205/50R17 T93)  205/55R17  215/50R17  225/45R17 T94)  225/50R17	A02) bis A10) BF1) E67)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>F</b>		<b>e2*2007/46*0628*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Opel Astra, Astra Sports Tourer	205/45R17 A93) N215) T88)  205/45R17 M+S A93) T88)  205/50R17 N215)  205/50R17 M+S  215/45R17 A93a) N225)  215/45R17 M+S A93a)  225/45R17	A02) bis A10) BF2) EF0)

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22g  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0622*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56 bis 96	Opel Combo Life (Serienreifen bis 205/...; außer Elektro)	205/55R17 G6N  215/45R17 A93a) G05) T91)  215/50R17 G6N)  225/45R17	A02) bis A10) BF1) E26)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>Z</b>		<b>e2*2007/46*0597*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 133	Opel Grandland, Grandland X	205/65R17 A93a) N215)  215/65R17  225/60R17  235/60R17	A02) bis A10) A11j) BF3) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>Z</b>		<b>e2*2007/46*0597*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133 bis 147	Opel Grandland Hybrid, Grandland X Hybrid	225/60R17  235/60R17	A02) bis A10) A11) BF3) EF0)

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22g  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11j) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22g  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 115 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36,5 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E26) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E67) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22g  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 22g mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22h  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C25 707</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>C25 707 48 13S</b>
Radausführungskennz.:	CMS 1062 19
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PEUGEOT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		110 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36,5 mm		120 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22h  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>L</b>		<b>e2*2007/46*0405*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 165	Peugeot 308, 308 SW (Limousine, Kombi)	205/45R17 A01) A93) G01) N215)  205/50R17 N215)  215/45R17 N225)  225/45R17	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>F</b>		<b>e2*2007/46*0628*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 132	Peugeot 308, 308 SW (außer Elektro)	205/50R17 N215)  215/45R17 A93a) N225)  225/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>M</b>		<b>e2*2007/46*0534*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 133	Peugeot 3008	205/65R17 A93b) N215)  205/65R17 M+S A93b)  215/60R17 A93b)  215/65R17  225/60R17  235/55R17  235/60R17	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)

§22 51785\*11

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22h  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6		e2*2007/46*0062*..	
6 3FY		e2*2001/116*0332*..	
6 3FZ		e2*2001/116*0294*..	
6 4HP		e2*2001/116*0352*..	
6 4HT		e2*2001/116*0346*..	
6 6FY		e2*2001/116*0330*..	
6 6FZ		e2*2001/116*0292*..	
6 9HY		e2*2001/116*0336*..	
6 9HZ		e2*2001/116*0296*..	
6 RFJ		e2*2001/116*0331*..	
6 RFN		e2*2001/116*0293*..	
6 RHL		e2*2001/116*0312*..	
6 RHR		e2*2001/116*0297*..	
6 UHZ		e2*2001/116*0328*..	
6 Xfv		e2*2001/116*0295*..	
6****		e2*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/55R17 N215)  215/50R17  215/55R17 G7U)  225/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8		e2*2007/46*0080*..	
8		e2*2007/46*0081*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 150	Peugeot 508, 508 SW (außer Ausführungen Allroad bzw. RXH)	215/55R17 A93)  225/50R17 A93)  235/50R17 A93a)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22h  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>M</b>		<b>e2*2007/46*0534*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 133	Peugeot 5008	205/65R17 A93b) N215)  205/65R17 M+S A93b)  215/60R17 A93b)  215/65R17  225/60R17  235/55R17  235/60R17	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Peugeot Partner (Serienreifen bis 205/..)	195/50R17 A93) G5T) N205) T89)  195/55R17 A93a) G6N) N205) T92)  205/45R17 A93) G05) T88)  205/50R17 T93)  205/55R17 G6N) T95)  215/45R17 A93a) G05) T91)  215/50R17 G6N) T95)  225/45R17 T94)	A02) bis A10) BF3) E26) E82) ER1)

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22h  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Peugeot Partner (Serienreifen ab 215/.. ; außer Elektro)	215/55R17  215/60R17  215/60R17C	A02) bis A10) BF3) E26) E83) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Peugeot Rifter (außer Elektro)	215/55R17  215/60R17  215/60R17C	A02) bis A10) BF3) E26) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0624*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0625*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Peugeot e-Rifter, e- Partner (Serienreifen bis 205/..)	205/50R17 T93)  205/55R17  215/50R17  225/50R17	A02) bis A10) BF3)

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22h  
Seite : 6 / 9  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22h  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36,5 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E82) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E83) Nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22h  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- G5T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22h  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 22h mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22i  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C25 707</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>C25 707 48 13S</b>
Radausführungskennz.:	CMS 1062 19
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm		120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233  
 Anlage-Nr. : 22i  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0685*..</b>	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0686*..</b>	
<b>E(EU,M)-TMG</b>		<b>e13*2007/46*2269*..</b>	
<b>E(EU,N)-TMG</b>		<b>e13*2007/46*2270*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56 bis 96	Toyota Proace City, Proace City Verso (Serienreifen bis 205/..)	195/50R17 A93) G5T) N205) T89)  195/55R17 A93a) G6N) N205) T92)  205/45R17 A93) G05) T88)  205/50R17 T93)  205/55R17 G6N) T95)  215/45R17 A93a) G05) T91)  215/50R17 G6N) T95)  225/45R17 T94)	A02) bis A10) BF1) E26) E77) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>E</b>		<b>e2*2007/46*0686*..</b>	
<b>E(EU,N)-TMG</b>		<b>e13*2007/46*2270*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56 bis 96	Toyota Proace City, Proace City Verso (Serienreifen ab 215/..)	215/55R17  215/60R17  215/60R17C	A01) bis A10) BF1) E26) E78) ER1) K03) K04)

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22i  
Seite : 3 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22i  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 36 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E77) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E78) Nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-D0-233  
Anlage-Nr. : 22i  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C25 707

---

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 22i mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024